

GEORG MEGGLE

Kommunikation, Bedeutung und Implikatur Eine Skizze*

Ansatz

Der Idee der *realistischen* (bzw. korrelations- oder abbildtheoretischen) *Semantik* zufolge, deren Tradition bis in die Antike (vgl. Platons *Kratylos*) zurückreicht und deren Ansatz im Rahmen der formalen Logiken präzisiert ist, bestehen die *Bedeutungen von Zeichen* in ihrer Zuordnung zu gewissen *Entitäten* (Dingen, Mengen von Dingen, Mengen von Mengen und dergleichen mehr), der von Peirce, Morris, Quine und vor allem von Wittgenstein vertretenen Idee einer *pragmatischen Semantik* zufolge hingegen in diversen Arten des *Zeichengebrauchs*. Die letztere, bisher nur in ersten Ansätzen näher charakterisierte Idee wird im Rahmen allgemeiner *handlungstheoretischer* Unterscheidungen nunmehr genauer bestimmt. Ausgehend von der Auffassung, daß Sprache primär kommunikativen Zwecken dient, ist der dabei verfolgte Ansatz dieser: (I) Zuerst ist ein kommunikatives Handeln mit Hilfe handlungstheoretischer Termini allgemein zu bestimmen, das heißt so, daß Begriffe einer intersubjektiven (regulären/konventionalen/sprachlichen) Bedeutung noch nicht vorausgesetzt werden; (II) und dann sind eben diese Bedeutungsbegriffe mit Hilfe der in (I) explizierten Begriffe des kommunikativen Handelns zu explizieren.

I Allgemeine Kommunikationstheorie

I. 1 Der Kerngedanke

Ein kommunikatives Handeln ist ein Handeln, das aus der Sicht des kommunikativ Handelnden (S) erfolgreich ist gdw. es vom Adressaten (H) verstanden wird.¹

Gesucht ist: eine nicht-zirkuläre Explikation, die eben diesem Kern (als unserem ersten *Adäquatheits-Kriterium* (AK-I)) voll und ganz Rechnung trägt. Dazu ist zu unterscheiden :

- kommunikatives Handeln im weiteren Sinne (Kommunikationsversuch)
- Verstehen einer kommunikativen Handlung
- kommunikatives Handeln im engeren Sinne (erfolgreiches kommunikatives Handeln)

I.2 Die ganze Basis: Tun / Glauben / Wollen

Kommunikative Handlungen sind Spezialfälle intentionaler Handlungen) genauer: spezielle Fälle eines Handelns *mit* einer bestimmten Absicht. Letzteres ist also zuerst zu erklären.

* Diese Skizze enthält die Quintessenz der in *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin, 1994² (für Teil I) und *Handlungstheoretische Semantik*, Berlin, 1994 (für Teil II) entwickelten Vorschläge. Die eingeführten Präzisierungen für die Teile I und II sowie die ersten Entwurfsideen von Teil III gehen in wesentlichen Teilen zurück auf ein bereits in den Jahren 1980-82 an der Universität Regensburg durchgeführtes DFG-Projekt *Handlungstheoretische Semantik* unter der Leitung von Franz von Kutschera. Die Teile I und II dieser Skizze decken sich mit meinem Beitrag *Intention, Kommunikation, Bedeutung – Eine Skizze* in dem vom Forum für Philosophie herausgegebenen Band *Intentionalität und Verstehen*, Frankfurt, 1990. Für die Erlaubnis zu diesem (nun um den Teil III ergänzten) Wiederabdruck danke ich dem Forum für Philosophie (insbes. Wolfgang R. Köhler als dem zuständigen Bandbetreuer) ganz herzlich.

Wir schreiben²:

T(X)f für: X *tut* (zum Zeitpunkt t) die Handlung f
G(X,A) für: X *glaubt* (zu t) daß A
P(X,A) für: X *will* (zu t) daß A

Dabei sollen G und p jeweils im Sinne eines *starken* und zudem *rationalen* Glaubens bzw. Wollens (also insbesondere im Sinne fester Überzeugungen bzw. starker Präferenzen) gelesen werden. Auf den obigen drei handlungstheoretischen Zentralbegriffen ist das ganze nachfolgende Begriffsgerüst aufgebaut; und entsprechend stark sind natürlich die mit den folgenden Bestimmungen verbundenen *Idealisierungen*.

Außer T beziehen sich also auch G und p auf den Zeitpunkt t, zu dem X f tut. Ein Tun, Glauben oder Wollen zu t' geben wir entsprechend durch T', G' bzw. P' wieder. Zudem schreiben wir auch kurz:

W(X,A) für: X *weiß* (zu t) daß A,

wobei hier ein *Wissen* schlicht als eine richtige Überzeugung betrachtet werden darf. Wir setzen also: $W(X,A) := G(X,a) \wedge A$. Und da wir auch von einem *Erkennen* werden reden müssen: Selbiges heißt nichts anderes als: Es kommt zu einem Wissen, das vorher nicht gegeben war .

I.3 Intention / Ziel / Zweck

Daß jemand etwas *mit* einer bestimmten Absicht tut, läßt sich nun so erklären³ :

DI: $I(X,f,A) := T(X,f) \wedge P(X,A) \wedge G(X,A) \equiv T(X,f)$
X beabsichtigt damit, daß er (zu t) f tut, zu erreichen, daß A gdw. (i) X (zu t) f tut, (ii) X (zu t) will, daß A, und (iii) X (zu t) glaubt, daß A dann und nur dann eintritt, wenn er (zu t) f tut.

Den betreffenden Sachverhalt A kann man auch *Ziel* bzw. (intendierten) *Zweck* des f-Tuns von X nennen. Und da X selbst sein f-Tun als so etwas wie ein *Mittel* zur Erreichung dieses Zwecks ansehen mag, wird ein Handeln im Sinne von I(X,f,A) gelegentlich auch als ein *instrumentelles Handeln* bezeichnet.

Daß eine solche Handlung *erfolgreich* (und kein *bloßer Versuch* geblieben) ist, heißt: Es gilt I(X,f,A) – und X hat mit seiner darin enthaltenen Überzeugung recht, das heißt, es gilt tatsächlich, daß A in der von X erwarteten Weise zustande kommt, nämlich erst und gerade dadurch, daß er selbst f tut.

Ein (freilich sehr starker) Intentionalitätsbegriff läßt sich für Handlungen also per Abstraktion sehr leicht so einführen: f-Tun von X ist eine intentionale Handlung – kurz: I(X,f) – gdw. es irgendeinen Sachverhalt A gibt derart, daß I(X,f,A), das heißt gdw. X mit seinem f-Tun irgendein Ziel verfolgt.

I.4 Intention / subjektiver Sinn / Verstehen

Mit Max Weber kann man sagen: Man versteht eine Handlung, wenn man ihren *subjektiven Sinn* kennt, das heißt den Sinn, den der Handelnde selbst mit ihr verbindet. Dieser subjektive Sinn ist bei I(X,f,A) – wobei A wieder für die Gesamtheit der mit I(X,f) verknüpften Ziele stehe – nichts anderes als I(X,f,A) selbst. Wir verstehen also eine (intentionale) Handlung von

X gdw. wir wissen, mit welcher (Gesamt-)Absicht X die betreffende Handlung tut bzw. getan hat. Mit anderen Worten: Y *verstehen* $I(X,f) = W(Y,I(X,f,A))$ für alle Ziele A von $I(X,f)$. Kennt Y von den von X mit seinem Tun verfolgten Zielen nur einige, aber nicht alle, so wird man nur von einem (bloß) *partikulären Verstehen* reden können.

Verstehen ist also ein *Wissen*, impliziert daher seinerseits Richtigkeit. Ein falsches Verstehen ist demnach eine begriffliche Unmöglichkeit; anders gesagt: von ›richtig verstehen‹ zu reden, ist schon doppelt gemoppelt.

Wie ein Wissen von einem bloßen Zu-wissen-Glauben generell streng zu unterscheiden ist, so auch ein *Verstehen* von einem (eventuell bloßen) *Zu-verstehen-Glauben*. Diese letztere Unterscheidung wird in den meisten Verstehens-Diskussionen schlicht übersehen, was auch daran liegen mag, daß man dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge tatsächlich auch schon bei einem Zu-verstehen-Glauben von einem »Verstehen« reden darf; letzteres wäre aber doch genauer als ein *Verstehen-als* (bzw. als ein etwas so-und-so bzw. in dem-und-dem Sinne Verstehen) aufzufassen – und dies heißt nur: *Glauben*, daß etwas so-und-so bzw. das-und-das ist; von Richtigkeit ist hier nicht mehr die Rede. Daß Y eine Handlung ›falsch‹ (im Sinne von *miß-*)verstehen, heißt dementsprechend also nichts anderes als: Y glaubt, daß die Handlung so-und-so zu verstehen ist (daß sich mit ihr die-und-die Absichten verbinden), liegt mit diesem Glauben aber schlicht schief.

I.5 Verstehen und Rationalität

Der eben erklärte Verstehensbegriff ist die Spezifizierung eines sehr viel umfassenderen: Man *verstehen* eine Handlung gdw. man weiß, daß und aus welchen Gründen es für den Handelnden *rational* ist/war, die betreffende Handlung zu tun. Was es heißt, daß eine Handlung (bzw. Entscheidung) *rational* ist, wird in der Entscheidungstheorie für die unterschiedlichen Typen von Entscheidungssituationen erklärt. Einem *intentionalen Handeln* in dem starken Sinne von D_1 entsprechen Entscheidungen des einfachsten Typs: nämlich *Entscheidungen unter Sicherheit*. Und nach dem für diese Situation einschlägigen Rationalitätskriterium sind $I(X,f,A)$ -Handlungen stets *rational*. Die Rationalitätsgründe liegen in der Absicht selbst: nach $P(X,A)$ ist A für X ein optimales Resultat; und $G(X,A) \equiv T(X,f)$ besagt, daß f-Tun aus X' Sicht mit Sicherheit zu einem solchen Ergebnis führt, f-nicht-Tun hingegen mit Sicherheit nicht.

Notabene: Diese Einbettung von $I(X,f,A)$ in Entscheidungssituationen unter Sicherheit ist natürlich einer der Gründe, $I(X,f,A)$ genauso (stark) zu bestimmen, wie oben geschehen.

Man beachte: *Rational* heißt hier (wie in der Entscheidungstheorie generell) stets nur: *rational* aus der Sicht des Handelnden selbst. Es geht also, um bei unserem Spezialfall $I(X,f,A)$ zu bleiben, nur um *subjektive Zweck-Rationalität*. Ist die in $I(X,f,A)$ involvierte Überzeugung von X richtig, das heißt gilt außer $G(X,A) \equiv T(X,f)$ auch tatsächlich $A \equiv T(X,f)$ so ist die betreffende f-Handlung, wiederum mit Max Weber gesprochen, auch *objektiv* richtig-rational. (›Richtig‹ bemißt sich dann freilich immer noch nur an dem, was X will, nicht daran, was wir wollen bzw. an seiner Stelle wollen würden.) Nun besagt aber der Umstand, daß X von etwas überzeugt ist, nichts anderes, als daß X überzeugt ist, daß seine Überzeugung richtig ist. Und so gilt: Eine Handlung ist subjektiv rational gdw. der Handelnde glaubt, daß sie (auch) objektiv rational ist – wobei dieser Glaube natürlich nicht richtig zu sein braucht.

I.6 Was nicht (notwendig) zum Verstehen gehört

(i) Bei dem eben erklärten Verstehensbegriff geht es ausschließlich um das Verstehen einer *konkreten* (das heißt: von einer bestimmten Person zu einem bestimmten Zeitpunkt vollzogenen) *Handlung*; es geht ausschließlich um die Kenntnis der Absichten, die die Person X *zu dem Zeitpunkt*, zu dem sie f tut, mit diesem Tun verbindet. Ob X selbst oder ob auch andere

Leute irgendwann mit einem f-Tun die gleichen Absichten verbinden, darüber ist mit der Behauptung, man habe *dieses* f-Tun von X verstanden, überhaupt nichts gesagt.

(ii) Daß man weiß, welche Ziele X mit seinem Tun verfolgt (und dieses Tun daher versteht), heißt nicht, daß man auch weiß, wie es kommt, daß X die Ziele hat, die er hat. Es kann also durchaus sein, daß wir eine konkrete Handlung von X verstehen, uns aber dennoch unbegreiflich ist, wie X zu seinen entsprechenden Überzeugungen bzw. Präferenzen kommen konnte.

(iii) Und schließlich ist mit der Behauptung, man habe eine Handlung verstanden, auch noch kein Deut darüber gesagt, wie man selber zu den Überzeugungen gekommen ist, die man haben muß, damit man versteht.

Andererseits ist natürlich klar, daß es manchmal (aber auch nicht immer) sehr viel leichter zu einem Verstehen kommt, wenn man weiß, daß der Betreffende bzw. alle oder doch die meisten von der Gruppe, zu der er gehört, mit Handlungen dieser *Art* immer bzw. zumindest in der Regel eben derartige Absichten verfolgen; oder wenn man weiß, daß X diese oder jene weiterreichenden Ziele verfolgt und schon von daher jetzt insbesondere auch A wollen wird; oder wenn man weiß, daß X seinerseits weiß, daß es jetzt, da er will, daß A, tatsächlich objektiv rational wäre, wenn er jetzt f tun würde; etc. etc. Wichtig ist hier nur: All dies mag ein Verstehen erleichtern; *notwendig* dafür ist es *nicht*.

Soviel zum intentionalen bzw. instrumentellen Handeln und dessen Verstehen. Und nun zum kommunikativen Handeln als dessen Spezialfall.

I.7 Aufforderungs- und Informationshandlungen

Wir unterscheiden im folgenden zwischen zwei Haupttypen kommunikativen Handelns: Aufforderungshandlungen und Informationshandlungen. Dabei sei schon gleich hier betont: Nicht alle Äußerungen von der (sprachlichen) *Form* einer Aufforderung/Behauptung sind Aufforderungs- bzw. Informationshandlungen!

Wir schreiben :

KV(S,H,f,r) für: f-Tun von S (zu t) ist ein an H gerichteter Kommunikations-Versuch des Inhalts, daß H (S zufolge) (zu t') die Handlung r tun soll.

KV(S,H,f,p) für: f-Tun von S (zu t) ist ein an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p.

Mit Aufforderungshandlungen versucht man zu erreichen, daß der Adressat das tut, wozu man ihn auffordert; und Informationshandlungen zielen darauf ab, daß der Adressat zu dem Glauben kommt, daß etwas Bestimmtes der Fall ist. Kurz: Ein kommunikatives Handeln ist, spezifiziert für die beiden Haupttypen, so zu erklären, daß auf jeden Fall gilt:

T.1: KV(S,H,f,r) \supset I(S,f,T'(H,r))

T.1a: KV(S,H,f,p) \supset I(S,f,G'(H,p))

I.8 Präzisierung von (AK-I)

Der *Kern* unseres intuitiven Verständnisses von Kommunikation (im Sinne eines kommunikativen Handelns), das heißt unser Kriterium für die Adäquatheit einer jeden brauchbaren Bestimmung der(des)selben, war (seit I.1) und bleibt dieser:

- (AK-I) Ein an den H gerichtetes kommunikatives Handeln ist ein Handeln, das aus der Sicht von S erfolgreich ist bzw. sein wird gdw. es von H. verstanden wird.

Für Aufforderungshandlungen können wir dieses Kriterium nun mehr so präzisieren:

- (AK-I.1) $KV(S,H,f,r) \equiv I(S,f,T'(H,r)) \wedge G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,KV(S,H,f,r)))$
 $KV(S,H,f,r)$ gdw. (i) S mit f-Tun zu erreichen beabsichtigt, daß H r tut, und (ii) S glaubt, daß H r genau dann tun wird, wenn H den an ihn gerichteten Kommunikationsversuch (auch als einen solchen) versteht.

$T'(H,r)$ heiße *das primäre Kommunikationsziel* von $KV(S,H,f,r)$ und dementsprechend $I(S,f,T'(H,r))$ *die primäre kommunikative Absicht*.

Erfolgreich ist $KV(S,H,f,r)$ gdw. $T'(H,r)$ in der von S erwarteten Weise – nach (ii) also erst und gerade über das Verstandenwerden von $KV(S,H,f,r)$ durch H – eintritt. *Notwendig* für einen Erfolg von $KV(S,H,f,r)$ ist also insbesondere zweierlei: Daß H tatsächlich tut, was er tun soll. Und, daß H den Kommunikationsversuch auch (als einen solchen) versteht. Dieser letzten notwendigen Bedingung entspricht die folgende *Reflexivitäts-Bedingung der Kommunikation*:

- (RB) $KV(S,H,f,r) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,r)))$
 Jeder Kommunikationsversuch zielt darauf ab, von seinem Adressaten (als solcher) verstanden zu werden.

Und wegen (RB) gilt denn auch:

- (RB') $KV(S,H,f,r) \supset A_{[s,f]} \vdash KV(S,H,f,r) \supset I(S,f,W'(H,A_{[s,f]}))$
 Jeder Kommunikationsversuch zielt darauf ab, daß der Adressat erkennt, daß die Sprecherhandlung die für einen solchen Versuch notwendigen Bedingungen tatsächlich erfüllt.

I.9 Die absolute Offenheit von Kommunikation

Aus der Reflexivität von Kommunikation folgt nun direkt auch schon deren, wie ich es nennen möchte, *absolute Offenheit*: Für $KV(S,H,f,r)$ ist nicht nur, wie in T.1 oben schon erwähnt, notwendig, daß (1) $I(S,f,T'(H,r))$, sondern wegen (RB')) auch (2) $I(S,f,G'(H,(1)))$; ebenso also (3) $I(S,f,G'(H,(2)))$ usw. Bei $KV(S,H,f,r)$ beabsichtigt S nicht nur, daß H r tut; er will dem H auch in einer absolut offenen Weise zu verstehen (das heißt: zu erkennen) geben, daß er diese Absicht hat. Ist die Absicht $I(S,f,T'(H,r))$ in dieser (rekursiv leicht definierbaren) Weise eine absolut offene, so schreiben wir dafür im folgenden auch kurz : $I^*(S,f,T'(H,r))$. Das eben Gesagte nur mit anderen Worten:

- (RB*) $KV(S,H,f,r) \supset I^*(S,f,T'(H,r))$

Entsprechendes gilt natürlich auch für Informationshandlungen; man ersetze dazu in den obigen Sätzen lediglich $T'(H,r)$ durch $G'(H,p)$.

I.10 Kommunikatives Handeln: Explikation

Unser Adäquatheitskriterium ist nachweislich erfüllt, wenn wir ein kommunikatives Handeln im weiteren Sinne (für Aufforderungshandlungen) genauso erklären:

$$\begin{aligned} \text{D2: } \text{KV}(S,H,f,r) := & \quad I(S,f,T'(H,r)) \wedge \\ & \quad G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,I^*(S,f,T'(H,r)))) \\ & \text{– gdw. (i) } S \text{ mit } f\text{-Tun zu erreichen beabsichtigt, daß } H \text{ } r \\ & \text{ tut, und (ii) } S \text{ glaubt, daß } H \text{ } r \text{ genau dann tun wird, wenn} \\ & \text{ } H \text{ erkennt, daß diese Absicht eine absolut offene ist.} \end{aligned}$$

Und dazu natürlich dann völlig analog:

$$\begin{aligned} \text{D2*}: \text{KV}(S,H,f,p) := & \quad I(S,f,G'(H,p)) \wedge \\ & \quad G(S,G'(H,p) \equiv W'(H,I^*(S,f,G'(H,p)))) \end{aligned}$$

Natürlich lassen sich jetzt, per Abstraktion von den jeweiligen primären kommunikativen Zielen (und dem Bezug auf den jeweiligen Adressaten), ganz leicht auch wieder allgemeinere Begriffe des kommunikativen Handelns bestimmen.

$$\begin{aligned} \text{D2.1: } \text{KV}_a(S,f) := & \quad \text{VHr}(\text{KV}(S,H,f,r)) \\ & \text{f-Tun von } S \text{ (zu } t) \text{ ist eine Aufforderungshandlung im} \\ & \text{weiteren Sinne.} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{D2.1': } \text{KV}_i(S,f) := & \quad \text{VHp}(\text{KV}(S,H,f,p)) \\ & \text{f-Tun von } S \text{ ist eine Informationshandlung im weiteren} \\ & \text{Sinne} \end{aligned}$$

– wobei wegen

$$\text{T.2: } \text{KV}(S,H,f,r) \supset \text{KV}(S,H,f,\text{KV}(S,H,f,p))$$

denn auch gilt:

$$\begin{aligned} \text{T.3: } \text{KV}_a(S,f) \supset \text{KV}_i(S,f) \\ \text{Jede Aufforderungshandlung ist } \textit{auch} \text{ eine Informationshandlung.} \end{aligned}$$

Die Umkehrung gilt hingegen nicht; weshalb denn (nach diesem Ansatz) KV_i der gegenüber KV_a *allgemeinere* Begriff ist. Der Einfachheit wegen gehe ich im folgenden von eben diesem allgemeineren Fall aus. (Die entsprechenden KV_a -Spezialisierungen ergäben sich jeweils von selbst.) Und da wir nur noch Informationshandlungen betrachten, können wir ab jetzt den Index i auch ruhig weglassen: $\text{KV}(S,f) = \text{KV}_i(S,f)$.

I.11 Eine kommunikative Handlung verstehen

Eine (unser bisheriges implizites Verständnis in eine explizite Definition transformierende) Erklärung des *Verstehens einer kommunikativen Handlung* spezifiziert nun lediglich das für das *Verstehen einer instrumentellen Handlung* (aus 1.4 oben) ohnehin schon Bekannte:

Man kann sagen: Man versteht eine kommunikative Handlung, wenn man ihren *kommunikativen Sinn* kennt, das heißt, da der (an dieser Stelle noch allein maßgebende) kommunikative Sinn ein spezieller Fall eines *subjektiven Sinnes* ist, wenn man ›die‹ Kommunikationsabsicht (die Gesamtheit der kommunikativen Absichten) kennt, die der Handelnde selbst mit seiner Handlung verbindet. Dieser kommunikative Sinn ist bei KV(S,H,f,p) – wobei p wieder für den gesamten Inhalt der betreffenden Informationshandlung stehe – nichts anderes als KV(S,H,f,p) selbst. Mit anderen Worten:

D3: $Y \text{ versteht KV}(S,f) = W(Y, KV(S,H,f,p))$ für alle p von KV(S,H,f,p)

Und nun sind natürlich die schon erwähnten Unterscheidungen (verstehen/verstehen-als/zu verstehen glauben etc.) auch für diesen Verstehensbegriff erneut voll und ganz einschlägig. Der kommunikative Sinn (das heißt KV(S,H,f,p) selbst) wird, da es sich ja ganz klar um einen auf das Sprecher-Subjekt relativen (und auch *nur* in diesem Sinne: subjektiven) Sinn handelt, mitunter auch als *Sprecher-Bedeutung* bezeichnet. Den kommunikativen Sinn, den der Hörer dem Sprecher zuschreibt (zu Recht oder nicht), könnte man daher auch als die *Hörer-Bedeutung* (der betreffenden Handlung von S) bezeichnen. Versteht H den Kommunikationsversuch von S, dann fallen Sprecher- und Hörer-Bedeutung zusammen, sonst nicht. Im ersten Fall können wir dann auch von einer *gemeinsamen kommunikativen Bedeutung* der betreffenden Handlung für S und H reden. Und natürlich erwartet bei einem Kommunikationsversuch der Sprecher stets, daß die Hörer-Bedeutung genau die Sprecher-Bedeutung – letztere also auch eine gemeinsame Bedeutung – sein wird. Schließlich ist damit ja nichts anderes gesagt als: Der Sprecher erwartet, vom Hörer verstanden zu werden.

I.12 Verstehens- vs. Erfolgserwartung

Eben diese *Verstehens-Erwartung* will ich, da sie auch in dem Teil II der Intentionalistischen Semantik noch eine wichtige Rolle zu spielen hat, noch deutlicher zum Ausdruck bringen. In jedem Kommunikationsversuch der Art KV(S,H,f,p) steckt:

(VE) $G(S'(H, T(S, f)) \supset W'(H, KV(S, H, f, p)))$
 S erwartet, daß H (das f-Tun von S als) S'
 Kommunikationsversuch verstehen wird.

Und da eine andere Erwartung im folgenden noch genauso wichtig sein wird, will ich auch ihr gleich einen eigenen *Namen* geben.

In jedem Kommunikationsversuch (der gleichen Art) ist auch die folgende *Erfolgs-Erwartung* enthalten. [= 2. Bedingung in (AK-I.1)]

(EE) $G(S, G'(H, p)) \equiv W'(H, KV(S, H, f, p))$
 S erwartet, daß H (erst aufgrund seines Verstehens des an
 iHn gerichteten KVs des Inhalts, daß p, tatsächlich glauben
 wird, daß p.

I.13 Das Gricesche Grundmodell: inadäquat

Bei Grice (1957) wird ein kommunikatives Handeln (bzw. wie es dort – was zu immensen Verwirrungen führte – heißt: ein Meinen) lediglich durch die beiden folgenden Bedingungen definiert:

- (GGM) (1) $I(S, f, G'(H, p)) \wedge$
 (3) $G(S, G'(H, p) \equiv W'(H, (I)))$

Dieser Vorschlag ist in zweifacher Hinsicht inadäquat. Zum einen sind die (GGM)-Bedingungen viel *zu schwach*: Zum Beispiel ist die Verstehens-Erwartung (EV) in ihnen noch nicht enthalten; und S zielt (diesen Bedingungen zufolge) auch gar nicht darauf ab, verstanden zu werden. Zum anderen ist (GGM), wie ein Vergleich zwischen der Erfolgs-Erwartung (EE) und der Bedingung (3) zeigt, aber auch viel *zu stark*: Nach (3) glaubt S, sein primäres Kommunikationsziel (das heißt $G'(H, p)$) schon damit zu erreichen, daß H erkennt, daß S dieses Ziel hat; nach (EE) hingegen glaubt S, daß erst die Erkenntnis von H, daß S ihn *auf kommunikativem Wege* (das heißt insbesondere: *mit absoluter Offenheit*) zum Glauben, daß p, bringen will, hinreichend ist, um zu erreichen, daß H tatsächlich p glaubt. Und inzwischen sollte klar sein, daß gerade dies einen himmelweiten Unterschied macht.

Kurz: Aus beiden Gründen genügt (GGM) unserem kommunikativen Kerngedanken, dem Adäquatheitskriterium (AK-I), zweifellos *nicht*.

I.14 Was nicht (notwendig) zum Kommunikationsverstehen gehört

Wer einen Kommunikationsversuch versteht, weiß natürlich ›mehr‹, als wer lediglich ein einfaches (im Sinne von: nicht-kommunikatives) instrumentelles Handeln versteht: Er kennt nicht nur ein bestimmtes (nämlich: das primäre Kommunikations-)Ziel des Handelnden; er weiß auch, daß der Handelnde dieses Ziel auf eine ganz bestimmte Art und Weise erreichen zu können glaubt: nämlich per Kommunikation (durch absolut offenes Zu-Erkennen-geben, was er will).

Dennoch: Die in I.6 gemachten Ausführungen darüber, was nicht (notwendig) zum Verstehen eines instrumentellen Handelns gehört, gelten ebenso auch für das Verstehen eines kommunikativen Handelns. Auch letzteres impliziert nichts darüber, ob mit der betreffenden Handlung von S von ihm oder anderen auch sonst die gleichen Kommunikationsabsichten verbunden sind; nichts darüber, (ob wir wissen) warum S die (primäre) Kommunikationsabsicht hat, die er hat; und auch nichts darüber, wie wir selbst zu den Überzeugungen gekommen sind, die wir haben müssen, damit von einem Kommunikationsverstehen auch nur die Rede sein kann. [Und jetzt lese man einfach noch mal den vorletzten Absatz von I.6 oben].

Spezielle Probleme

Nun kann es freilich sein (und meist ist es ja auch so), daß mit einem Kommunikationsversuch (z. B. der Art $KV(S, H, f, p)$) sich außer den Kommunikationsabsichten (im engeren Sinne: das sind die Absichten, die S schon [per definitionem] haben muß, damit sein Tun von der Art $KV(S, H, f, p)$ ist) auch noch weitere Absichten verbinden, wobei letztere von H mitunter gerade nicht erkannt werden sollen. Dies macht es erforderlich, zwischen dem Verstehen des Kommunikationsversuchs und dem Verstehen der mit diesem Kommunikationsversuch vollzogenen (eventuell noch sehr viele weitere Ziele umfassenden) instrumentellen Handlung zu unterscheiden. Und hier ist strikt zu beachten: Obgleich T.4 gilt,

$$T.4 \quad KV(S, f) \supset I(S, f)$$

Jedes kommunikative Handeln ist auch ein intentionales, gilt deshalb noch lange *nicht*:

$$Y \text{ versteht } KV(S, f) \supset Y \text{ versteht } I(S, f)$$

Nur das Umgekehrte ist, falls $I(S,f)$ überhaupt ein $KV(S,f)$ ist, richtig: Wer alle Ziele kennt, die S mit einer Handlung, die auch eine kommunikative ist, verfolgt, der kennt damit eo ipso auch die mit dieser Handlung verfolgten Kommunikationsziele.

II INTENTIONALISTISCHE SEMANTIK

II.1 Ab jetzt: Handlungsweisen

Alle in I oben erklärten Begriffe sind ausschließlich für *konkrete Handlungen* (als Vorkommnisse von Handlungstypen) definiert. Insbesondere ging es bislang ausschließlich um Bestimmungen (spezieller Fälle) des *subjektiven Sinns* einer konkreten Handlung. Im folgenden dagegen geht es um *Handlungstypen* bzw. Handlungsweisen und deren *intersubjektive Bedeutung*. Die intentionalistische Semantik ist also zunächst einmal eine *Semantik für Handlungsweisen*: Die primären Bedeutungsträger sind in ihr Handlungen, nicht – wie in den realistischen Semantiken – Ausdrücke.

Wir unterscheiden:

	Handlung	Produkt
Typ	Handlungsweise	Handlungsprodukt-Form
Vorkommnis	konkrete Handlung	konkretes Handlungsprodukt

bzw. bei sprachlichen Handlungen:

	Äußerungshandlung	Äußerungsprodukt
Typ	Äußerungsform	Ausdruck
Vorkommnis	Äußerung (Sprechakt)	konkreter Ausdruck

II.2 Intersubjektive Bedeutung (Adäquatheiten-Kriterium AK-II)

Zu bestimmen ist, was es heißen soll, daß eine Handlungsweise f in einer Gruppe P in Situationen der Art Σ Bedeutung hat. Genauer: was es heißt, daß sie die-und-die Bedeutung hat. Wie schon diese Redeweise zeigt, ist dazu vorher eben dieses Explikandum selbst genauer zu charakterisieren.

Üblich (für KV_i -Handlungsweisen) ist:

- (i) f -Tun bedeutet in P in Σ -Situationen (soviel wie): » p ist der Fall« [wobei diese Anführungszeichen sehr wichtig sind].

Alternative:

- (ii) f -Tun bedeutet in P in Σ -Situationen, daß man (als f -Tuender) zu verstehen gibt, daß p der Fall ist.

(ii) zeigt schon den Weg zur Explikation selbst; und daher ist mir (ii) lieber. Dafür im folgenden kurz: $B(P, \Sigma, f, p)$.

Von intersubjektiven Bedeutungen, das heißt von Bedeutungen in einer Gruppe, kann man nun aber nur dann reden, wenn diese Bedeutungen in der betreffenden Gruppe auch bekannt sind. Mit anderen Worten, wir müssen fordern:

$$(AK-II) \quad B(P, \Sigma, f, p) \supset \Lambda x (x \in P \supset W(x, B(P, \Sigma, f, p)))$$

Und dies führt direkt zu

$$(AK-II^*) \quad B(P, \Sigma, f, p) \supset GW(P, B(P, \Sigma, f, p))$$

– nur dann, wenn es in P Gemeinsames Wissen ist,
daß $B(P, \Sigma, f, p)$

– wobei dieser letztere Ausdruck freilich noch der Erklärung bedarf. Ich gebe sie in zwei Schritten. Erster Schritt: Wenn (1) alle Mitglieder von P glauben, daß A, (2) alle aus P glauben, daß (1), (3) alle aus P glauben, daß (2), usw. – so sage ich dafür kurz: Es ist Gemeinsamer Glaube in P, daß A. Symbolisch: $GG(P, A)$. Zweiter Schritt: $GW(P, A) = GG(P, A) \wedge A$. [In direkter Analogie zu $W(X)A = G(X, a) \wedge A$]

Unsere Aufgabe ist also wieder die gleiche wie in I oben. Gesucht ist: Eine nicht-zirkuläre Explikation, die unser Adäquatheits-Kriterium [(AK-II*)] erfüllt.

II.3 Reguläre kommunikative Bedeutung

Des weiteren kann man von *der Bedeutung* einer Handlungsweise nur dann reden, wenn diese (in der betreffenden Gruppe in den betreffenden Situationen) *immer* (bzw. meistens/ hinreichend oft) mit *derselben Bedeutung* verwendet wird. Stehe nun

S(X,s) für: X ist in s in der Sprecherrolle
H(Y,s) für: Y ist in s in der Hörerrolle

so heißt das :

$$D4: B_0(P, \Sigma, f, p) = \Lambda s XY (s \in \Sigma \wedge X \in P \wedge Y \in P \wedge S(X, s) \wedge H(Y, s) \supset (T(X, f) \supset KV(X, Y, f, p)))$$

– gdw. (in P und den jeweiligen Σ -Situationen) mit einem f-Tun jeweils (absolut offen) zu verstehen gegeben wird, daß p der Fall sei.

II.4 Intersubjektive kommunikative Bedeutung: Explikation

Definieren wir nun

$$D5: \quad B(P, \Sigma, f, p) = GW(P, B_0(P, \Sigma, f, p))$$

so ist (AK-II*) – wiederum nachweislich [siehe Handlungstheoretische Semantik] – erfüllt.

II.5 Intersubjektive Bedeutung und Verstehens-Erwartung

Allein von B_0 ausgehend, könnte man für die Forderung (AK-II*) auch so argumentieren: In *jeder* Σ -Situation, in der S f tut, hat S die uns ja schon von I.12 her bekannte *Verstehens-Erwartung*, das heißt die Erwartung, daß

$$[VE] \quad G'(H, T(S, f)) \supset W'(H, KV(S, H, f, p))$$

Nun wird sich diese Glaubensregularität und damit auch B_0 selbst aber nur halten, wenn dieser Glaube selbst in den meisten (in hinreichend vielen) derartigen Situationen auch richtig ist. Soll letzteres kein Zufall sein, ist der Bestand der Regularität nicht anders als durch die Bekanntheit von B_0 in P zu erklären. Akzeptiert man (AK-II), so notwendigerweise aber auch (AK-II*).

Welche Gründe S in einem konkreten Fall für seine Verstehenserwartung hat (bzw. welche Gründe wir haben, ihm eben diese Erwartung – als notwendige Bedingung für KV – zuzuschreiben) und wann diese Gründe gute Gründe sind, darüber war in Teil I gar nichts gesagt worden. Aber natürlich ist klar, welcher der derartigen Gründe der beste wäre: S' (bzw. unsere) Kenntnis von $B(P, \Sigma, f, p)$.

II.6 Gemeinsame Strategie

Des weiteren wird in jeder Σ -Situation nach B_0 beim jeweiligen Sprecher aber auch die Erfolgs-Erwartung gegeben sein, wonach:

$$[EE] \quad G'(H, p) \equiv W'(H, KV(S, H, f, p))$$

Und auch diese Glaubensregularität wird sich nur dann halten, wenn [EE] oft genug richtig ist. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn H eben oft genug annehmen wird, daß S die sogenannten *kommunikativen Normalbedingungen*

$$\begin{array}{lll} \text{(NE.1)} & KV(S, H, f, p) \supset G(S, p) & \text{Aufrichtigkeit} \\ \text{(NB.2)} & G(S, p) \supset p & \text{Kompetenz} \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \text{(NE.1)} \\ \text{(NB.2)} \end{array}} \right\} KV(S, H, f, p) \supset p$$

erfüllt, S also *ih*n weder täuschen will noch sich selbst täuscht. Und auch diese Erwartungsregularität auf seiten H s wird sich nur dann halten, wenn bei S diese Bedingungen eben wiederum oft genug tatsächlich erfüllt sind.

Kurz: S und H müssen, damit die in $B(P, \Sigma, f, p)$ involvierten Regularitäten stabil bleiben, oft genug ihren wechselseitigen Erwartungsregularitäten tatsächlich entsprechen. Dies besagt aber nichts anderes als: Sie müssen oft genug einer *gemeinsamen Strategie* folgen. Also zum Beispiel (natürlich wieder stark idealisiert) der, in der Rolle des Sprechers der S -Strategie und in der Rolle des Hörers der H -Strategie zu folgen:

$$\begin{array}{ll} \text{S-Strategie:} & T(S, f) \equiv p \\ \text{H-Strategie:} & G'(H, p) \equiv T(S, f) \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \text{S-Strategie:} \\ \text{H-Strategie:} \end{array}} \right\} G'(H, p) \supset p$$

II.7 Gemeinsame Interessen und somit konventionale Bedeutung

Eine gemeinsame Befolgung gemeinsamer Strategien wird hinwieder im allgemeinen nur dann gewährleistet sein, wenn hinter diesem gemeinsamen Handeln auch eine *gemeinsame Interessen-Lage* steht; bei unseren KV_i -Handlungsweisen also etwa die, daß *beide* (S und H) wollen, daß H (in den betreffenden Σ -Situationen) genau dann glaubt, daß p , wenn p auch tatsächlich der Fall ist, das heißt, wenn beide wollen, daß $G'(H, p) \equiv p$.

Verdankt sich die Stabilität einer regulären Befolgung einer gemeinsamen Strategie einer solchen gemeinsamen Interessenlage, heißt die betreffende Regularität eine *Konvention* (vgl. Lewis). Eine regulär befolgte S/H-Strategie kann man dann auch als eine *Signalkonvention* bezeichnen. Ist die in $B(P, \Sigma, f, p)$ involvierte kommunikative Regularität eine Signalkonvention, so ist diese Bedeutung selbst eine konventionale.

II.8 Vollständige Ausdrücke

Besteht zwischen Handlungsprodukt-Formen und den Bedeutungen der entsprechenden Produkt-Handlungsweisen ein systematischer Zusammenhang, so stellen die betreffenden Handlungsprodukt-Formen *Ausdrücke* dar; und dann können die Bedeutungen dieser Ausdrücke mit den jeweiligen Bedeutungen der ihnen entsprechenden Produkt-Handlungsweisen identifiziert werden. Ist f zum Beispiel die Handlungsweise »x-Äußern«, so darf man also statt $B(P, \Sigma, f, p)$ jetzt auch $B(P, \Sigma, x, p)$ verwenden.

II.9 Deskriptive Bedeutung

Ist p der Sachverhalt, dessen Bestehen mit f -Handlungen bzw. mit x -Äußerungen in Σ -Situationen per KV zu verstehen gegeben wird, so kann man p auch als die *deskriptive Bedeutung* dieser f -Handlungsweise bzw. dieses x -Ausdrucks bezeichnen. Entsprechend wäre die deskriptive Bedeutung von KV_a -Handlungsweisen als der Sachverhalt p zu bestimmen, zu dessen Realisierung mit Äußerungen der betreffenden Form der einschlägigen Bedeutungsregularität zufolge aufgefordert wird.

Damit ist gezeigt (skizziert!), wie sich Begriffe der Bedeutungen von Handlungsweisen und Ausdrücken auf die handlungstheoretischen Zentralbegriffe des *Tuns*, des *Glaubens* und *Wollens* zurückführen lassen.

II.10 Semantik für eine Sprache

Ausdrücke waren dabei jedoch ausschließlich sogenannte *vollständige* Ausdrücke wie zum Beispiel Flaggensignale, Gesten etc., bzw. eben »Sätze« als unstrukturierte Einheiten. Wie sich die Bedeutung *strukturierter* Ausdrücke aus den Bedeutungen ihrer Bestandteile (die von Sätzen also etwa aus denen von Wörtern) ergibt, war noch nicht erfaßt worden. Auch dieses Phänomen – die Domäne der realistischen Semantik – läßt sich jedoch im Rahmen der intentionalistischen Semantik behandeln.

Sei L eine zunächst rein syntaktisch definierte Sprache – etwa die einer Prädikatenlogik I. Stufe – mit Indexausdrücken für Sprecher und Hörer. Erweitern wir L um die performativen Operatoren J (für Informationshandlungen) und A (für Aufforderungen) zu der Sprache L' , wobei, wenn A ein Satz von L ist, auch $J(A)$ und $A(A)$ L' -Sätze sind. Dann entsprechen die Konventionen für den Gebrauch von: $J(A)$ - bzw. $A(A)$ -Sätzen genau den in II.6 formulierten Schemata für die gemeinsamen Sprecher- und Hörer-Strategien. Deskriptive Bedeutungsregeln für L selbst lassen sich dann in drei Schritten so einführen: Als erstes wird der Bezug von *Gegenstandskonstanten* festgelegt, wobei diese – was zumindest für konkrete Dinge unproblematisch ist – als Ersatz für hinweisende Gesten aufzufassen sind. Als nächstes werden Konventionen für (Äußerungen von) *elementare(n) Sätze(n)* – und damit auch für den Gebrauch der in diesen Sätzen enthaltenen *Prädikate* eingeführt im Sinne der gemeinsamen Strategie für Informationshandlungen nach II.6. Und schließlich führt man *logische Konventionen* ein, nach denen zum Beispiel eine Äußerung von $J(\neg A)$ in einer Situation s korrekt (wahr) ist gdw. in s eine Äußerung von $J(A)$ inkorrekt (falsch) ist, etc. Diese logischen Kon-

ventionen geben also die Bedingungen für die Behauptbarkeit logisch komplexer Sätze unter Rückgriff auf die Bedingungen für die Behauptbarkeit von Teilsätzen an. Damit sind die Sätze von L (den Satzradikalen von L') für den Fall behauptender Rede semantisch definiert. Um auch den A (A)-Sätzen von L' Bedeutung zu verleihen, muß dann nur noch der A -Operator selbst interpretiert werden. Das einschlägige Bedeutungspostulat ist aber (in Analogie zu der in II.6 formulierten gemeinsamen S-H-Strategie für Informations-handlungen) unschwer zu finden. Ihm entspräche die gemeinsame Strategie für Aufforderungshandlungen:

$$\left. \begin{array}{l} \text{S-Strategie: } T(S,f) \equiv P(S,T'(H,r)) \\ \text{H-Strategie: } T'(H,r) \equiv T(S,f) \end{array} \right\} T'(H,r) \equiv P(S,T'(H,r))$$

In dieser Weise läßt sich die Interpretationsfunktion der (realistischen!) intensionalen Semantik (zumindest für den genannten beschränkten Bereich) handlungstheoretisch rekonstruieren und somit auch auf nicht-realistisch-semantischer Basis rechtfertigen.

II.11 Semantik vs. Pragmatik

Der realistischen und der intentionalistischen Konzeption einer Semantik korrespondieren unterschiedliche Auffassungen von den Aufgaben einer Pragmatik. Kennzeichnend für die realistische Konzeption ist die traditionelle Trennung zwischen Semantik und Pragmatik, wonach sich erstere mit den *Bedeutungen* von Ausdrücken, letztere hingegen mit der *Verwendung* der Ausdrücke und dem, was Sprecher und Hörer dabei tun, befaßt. Mit der Behandlung von Indexausdrücken, Äußerungsbedeutungen und unterschiedlichen performativen Modi finden zwar auch im Rahmen des realistischen Ansatzes pragmatische Phänomene zunehmend Beachtung – aber es handelt sich dabei stets um Anwendungen einer Bedeutungstheorie, deren (im traditionellen Sinne) rein semantischer Ausgangspunkt davon unberührt bleibt. Bei der handlungstheoretischen Semantik hingegen geht es nicht um pragmatische Untersuchungen auf der Basis der vorausgesetzten realistischen Semantik, sondern umgekehrt um den Versuch, die Semantik selbst auf der Basis einer Pragmatik zu entwickeln. Dieses prinzipiellen Unterschieds wegen erscheint es legitim, von zwei unterschiedlichen Paradigmen in der Semantik zu reden – und somit auch von zwei Paradigmen in der Pragmatik. Dabei ist in der Konsequenz in II.10 das hier skizzierte Paradigma der handlungstheoretischen Semantik das grundlegendere.

III Theorie der pragmatischen Implikationen

In der Allgemeinen Kommunikationstheorie wird erklärt, genau wann eine Handlung eine kommunikative ist – wobei diese Erklärung noch nicht voraussetzt, daß die betreffende Handlung eine Äußerung (eines Ausdrucks) ist, die (der) bereits eine reguläre, konventionelle bzw. sprachliche Bedeutung hat. Die Erklärung dieser Bedeutungen liefert dann die handlungstheoretische Semantik. Mit diesen beiden Theorien stehen die theoretischen Mittel zur Verfügung, die man braucht, um in ein weiteres, ebenfalls von Grice erstmals breiter angegangenes Feld etwas mehr Ordnung zu bringen, das weite Feld der sogenannten pragmatischen Implikationen (Präsuppositionen und Implikaturen).

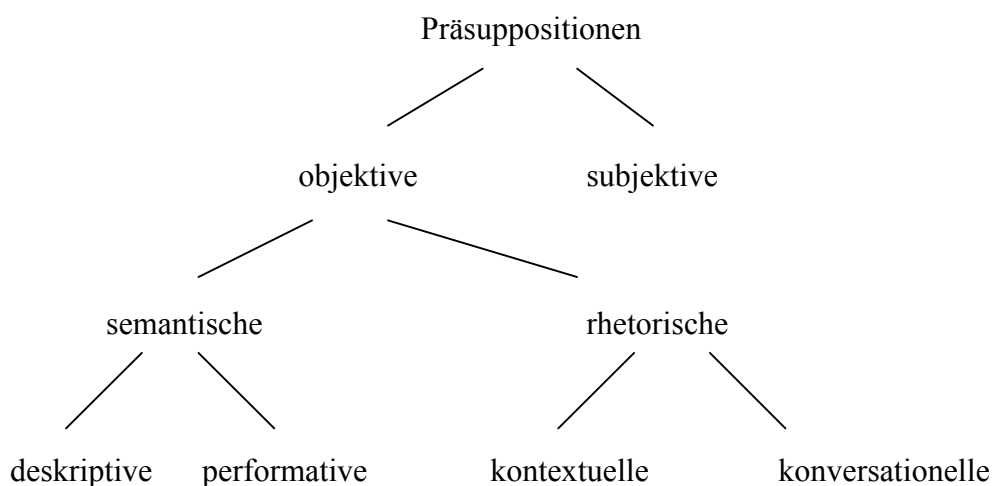
Oggleich die Literatur zu den pragmatischen Implikationen immens ist, steht eine wirklich überzeugende Systematik in diesem Bereich immer noch aus. Insbesondere wurden die für eine solche Systematik sich anbietenden und zu großen Teilen dafür wohl auch notwendigen beiden (eben erwähnten und in I und II oben skizzierten) Hintergrundtheorien bislang nicht

konsequent genug eingesetzt. Das folgende ist weniger als eine Theorien-Skizze; es ist bestenfalls ein erster skizzenhafter Versuch zu einer solchen Skizze. Diese Skizzen-Skizze dient nur dem Zweck einer Vororientierung; zur besseren Lokalisierung der pragmatischen Implikationen daher in III.1 und III.2 zunächst noch mal ein Exkurs in semantisches Gelände.

III.1 Präsuppositionen

Generell und ganz grob gesprochen sind Präsuppositionen Voraussetzungen, unter denen Sätze bzw. Äußerungen allein sinnvoll sind. Dabei ist zwischen objektiven und subjektiven Präsuppositionen zu unterscheiden: Objektive Präsuppositionen sind notwendige Bedingungen dafür, daß ein Satz bzw. eine Äußerung gemäß gewisser Regeln bedeutungsvoll ist; subjektive Präsuppositionen sind Voraussetzungen, die der Sprecher bei seiner Äußerung macht.

Bei den objektiven Präsuppositionen ist je nach den Typen der Regeln, aus denen sich Sinnhaftigkeit bzw. Sinnlosigkeit ergibt, zwischen semantischen vs. rhetorischen Präsuppositionen zu unterscheiden. Nach dem in II.10 skizzierten Aufbau der Semantik lassen sich deskriptiv-semantische und performativ-semantische Regeln unterscheiden. Die rhetorischen Regeln wiederum gliedern sich in die kontextuellen und die konversationellen. Dies ergibt die folgende Präsuppositionen-Unterteilung:



III.2 Semantische und rhetorische Regeln

Die deskriptiv semantischen Regeln sind in der Interpretationsfunktion zusammengefaßt, mit der die Sprache L bzw. die Satzradikale von L' gedeutet werden. Die performativ semantischen Regeln entsprechen den Konventionen für den Gebrauch von performative Operatoren enthaltenden Sätzen. Zu beiden Regeln s. oben II.10.

Rhetorische Regeln zerfallen in zwei Gruppen: Textregeln und Konversationsmaximen.

Die Textregeln sind Regeln für spezielle Sprachspiele, wie z. B. Argumentieren, Erzählen etc. und besagen, welche Äußerungen an einer bestimmten Stelle korrekt sind. Daß also etwa Begründungen auf Behauptungen hin am Platz sind, daß man einer Aufforderung zu einer Begründung entsprechen sollte etc. Nach diesen Regeln ist eine Äußerung an bestimmten Stellen eines bestimmten Kontextes passend oder nicht. (Genauer wäre von einem Mehr-oderweniger-Passen zu reden.) Die Äußerung kann für sich durchaus sinnvoll sein, in einem Kontext aber sinnlos, fehl am Platz, funktionsleer .

Konversationsmaximen (KM) sind generelle, nicht auf spezielle Texttypen bezogene Regeln über das, was passend ist: Grice führt als oberste KM das *Kooperations-Prinzip KP* an:

KP: Mache Deinen Konversationsbeitrag so, daß er den Zweck der Konversation fördert.

Weitere Untermaximen, die aus CP folgen sollen, sind:

Quantität:

KM1: Mache Deinen Beitrag so informativ wie nötig.

KM2: Mache Deinen Beitrag nicht informativer als nötig.

Qualität:

KM3: Mache Deinen Beitrag so, daß er wahr ist.

KM4: Sage nichts, was Du für falsch hältst.

KM 5: Sage nichts, was Du nicht begründen kannst.

Relation:

KM6: Sei relevant.

Modus:

KM7: Sei klar und deutlich.

KM8: Vermeide Unklarheit des Ausdrucks.

KM9: Vermeide Mehrdeutigkeiten.

KM10: Fasse Dich kurz.

KM11: Halte Dich an eine gewisse Reihenfolge.

Schon aus diesen Formulierungen wird deutlich, daß sich zwischen Kontextregeln und KM keine scharfen Grenzen werden ziehen lassen.

III.3 Subjektive Präsuppositionen

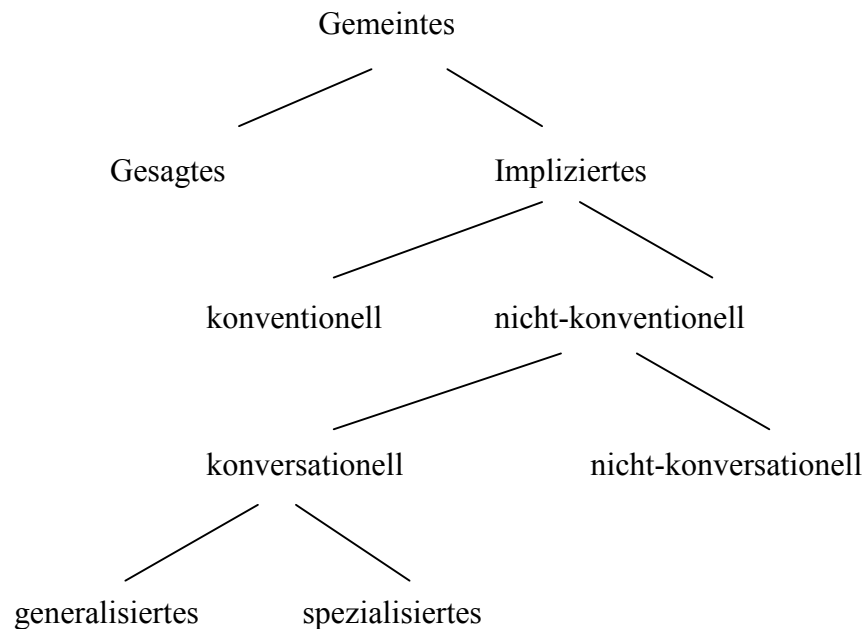
Voraussetzungen, die der Sprecher S bei einer Äußerung macht, sind solche, ohne die der Kommunikationsversuch (nach seiner Meinung) keinen Erfolg versprechen würde, also zwecklos und insofern sinnlos wäre. Das sind für den Kommunikationsversuch $KV(S,H,f,p)$ nach I.12 oben zunächst einmal die (dort formulierten) Verstehens- und Erfolgs-Erwartungen (VE) und (EE). Bei sprachlichen Äußerungen f gilt, falls die betreffende Äußerungssituation zu dem für die relevante Bedeutungsregularität einschlägigen Situationstyp Σ gehört: $B(P,\Sigma,f,p)$, woraus, falls S f tut, $KV(S,H,f,p)$ folgt, so daß die Bedingungen (VE) und (EE) erfüllt sind. Das heißt aber: Spezielle subjektive Präsuppositionen, die sich nicht bereits aus den objektiven ergeben, fallen bei sprachlichen Äußerungen nicht an. Man wird also im allgemeinen sagen können: Für sprachliche Äußerungen decken sich die subjektiven Präsuppositionen mit den objektiven.

III.4 Implikaturen

Objektiv impliziert ein Satz einen anderen; subjektiv impliziert ein Sprecher mit einer Äußerung etwas. Im ersten Fall sprechen wir i. f. von Implikationen (als den implizierten Sätzen bzw. Sachverhalten); im letzten Fall von Implikaturen.

Ein Satz impliziert einen anderen, wenn dessen Richtigkeit aus ihm folgt. Richtigkeit kann dabei verschiedenes heißen: Wahrheit, performative Korrektheit, rhetorische (kontextuelle bzw. konversationelle) Adäquatheit. Implikaturen sind, ganz ganz grob gesagt, nach Grice

spezielle Fälle dessen, daß der Sprecher mit seiner Äußerung etwas anderes meint (zu kommunizieren versucht), als er sagt: Ein Sprecher impliziert mit einer Äußerung etwas nur dann, wenn er es dem Hörer zu kommunizieren beabsichtigt. Eine präzise Bestimmung von Implikatur-Begriffen gibt es bisher nicht. Zwar wird in Anlehnung an Grice zwischen den verschiedenen Implikaturen-Arten meist wie folgt unterschieden:



Aber all diese Unterscheidungen bedürfen erst noch der Klärung. Die sogenannte Theorie der Implikaturen ist bislang im wesentlichen ein Bündel aus interessanten Beobachtungen, diversen Distinktions-, Klassifikations- und Erklärungsansätzen. Deren Explikation vor dem Hintergrund einer Allgemeinen Kommunikationstheorie und einer Handlungstheoretischen Semantik ist jedoch eine Aufgabe, die erst noch zu leisten ist.

Anmerkungen

1 Für »S« bzw. »H« mag man auch »Sprecher« bzw. »Hörer« lesen; aber dabei sollte man sich dann stets vor Augen halten, daß Kommunikationsversuche nicht von akustischer Art zu sein brauchen. Ganz generell gesagt: Eine Handlung *jeglicher* Art kann als Kandidat für eine kommunikative in Frage kommen. ›Gar nichts tun‹, sofern das eine Handlung ist, also auch!

2 An logischen Zeichen verwenden wir: \neg , \wedge , \vee , \supset , \equiv und Λx bzw. $\forall x$ für die Negation [nicht], Konjunktion [und], Adjunktion [oder], Implikation [wenn - dann], Äquivalenz [gdw.] und All- bzw. Existenzquantifikation [Für alle x:] bzw. [Es gibt ein x, so daß:].

3 $A \equiv B$ soll etwas (sehr viel) Stärkeres ausdrücken als $A \supset B$, nämlich dies, daß A erst und gerade *dadurch* eintritt, daß B eintritt. Vgl. dazu die genaueren Konditionalaussagen in den *Grundbegriffen*. Wie die Erläuterungen im übernächsten Absatz zeigen, folgen A und B aus $A \cdot B$, was bei $A \supset B$ ja noch nicht gilt. Trotzdem werde ich im folgenden selbst auf den starken Punkt ».« aus Einfachheitsgründen auch noch verzichten.

4 Die beste mir bekannte Kurzdarstellung der Griceschen Implikaturauffassung liefert der in der Literatur unten aufgeführte Handbuchartikel von Andreas Kemmerling.

Literatur

- Grice, H.P., *Meaning*, in: *The Philosophical Review* 66 (1957), S. 377-388; dtsh.: dieser Band.
- Grice, H.P., *Utterer's Meaning, Sentence-Meaning, and Word-Meaning*, in: *Foundations of Language* 5 (1968) S. 225-252; dtsh.: dieser Band.
- Grice, H.P., *Logic and Conversation*, in: Cole, P. / Morgan, J. (Hrsg.), *Syntax and Semantics*, Band 3, New York, 1975, S. 41-58; dtsh.: dieser Band.
- Kemmerling, A., *Implikatur*, in: von Stechow, A. / Wunderlich, D. (Hrsg.), *Semantik/Semantics. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung / An International Handbook of Contemporary Research*, Berlin 1991, S. 319-333.
- von Kutschera, F., *Conventions of Language and Intentional Semantics*, in: *Theoretical Linguistics* 2/3 (1975), S. 255-283.
- Lewis, D., *Convention*, Cambridge, Mass., 1969; dtsh.: *Konventionen*, Berlin, 1974.
- Meggle, G., *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin, 1981, 1994².
- Meggle, G., *Handlungstheoretische Semantik*, Berlin, 1994.
- Schiffer, S., *Meaning*, Oxford, 1972.